

§1 Fahrberechtigung

Fahrberechtigt sind Personen, die einen Teilnahmevertrag mit BeiAnrufAuto e.V. abgeschlossen haben (Teilnehmer). Der Teilnehmer kann sich von einer anderen Person fahren lassen, verpflichtet sich jedoch, vor jeder Fahrt die gültige Fahrerlaubnis einzusehen und sich von der Fahrtüchtigkeit des Fahrers zu überzeugen.

§2 Teilnehmergeinschaft, Beauftragter

Mehrere Teilnehmer können eine Teilnehmergeinschaft bilden; für diese gelten verringerte Sätze gemäß jeweiliger Preisliste. Die Mitglieder einer Teilnehmergeinschaft haften gesamtschuldnerisch für alle Ansprüche, die BeiAnrufAuto e.V. aus oder im Zusammenhang mit dem Teilnahmevertrag gegenwärtig oder zukünftig zustehen.

Ist der Teilnehmer eine juristische Person (z.B. als Firma, Verein), kann er Personen (Beauftragte) benennen, die im Namen und auf Rechnung des Teilnehmers Fahrzeuge buchen und nutzen können. Für die Benennung Beauftragter entstehen Kosten laut jeweils gültiger Preisliste. Der Teilnehmer kann die Beauftragungen jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Darüber hinaus hat der Beauftragte die gleichen Rechte und Pflichten wie der Teilnehmer. Der Beauftragte ist durch den Teilnehmer über seine Rechte und Pflichten zu unterrichten. Teilnehmer und Beauftragter haften gesamtschuldnerisch für alle im Zusammenhang mit der Beauftragung und der Nutzung durch den Beauftragten entstehenden Ansprüche.

§3 Kautions

Die Kautions dient zur Finanzierung der Fahrzeuge von BeiAnrufAuto e.V. sowie als Sicherheit für die Zahlungsverpflichtungen des Teilnehmers. Der hinterlegte Betrag ist unverzinslich und wird vorbehaltlich etwaiger Gegenansprüche von BeiAnrufAuto e.V. dem Teilnehmer bei Vertragsende unverzüglich, spätestens aber 2 Monate nach Vertragsende, erstattet. Während der Vertragsdauer ist der Teilnehmer zu einer Aufrechnung mit der Kautions nicht berechtigt.

§4 Tresorschlüssel, Zugang zum Buchungssystem

Der Teilnehmer erhält einen Tresorschlüssel, Benutzernamen und Passwort für das Buchungssystem und damit Zugang zu den Fahrzeugen. Der Tresorschlüssel bleibt Eigentum von BeiAnrufAuto e.V. Der Verlust des Tresorschlüssels ist BeiAnrufAuto e.V. unverzüglich mitzuteilen.

Nur der Teilnehmer in Person bzw. dessen Beauftragter ist berechtigt, den Tresorschlüssel zu benutzen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, zur Fahrzeugschlüsselentnahme und zur Fahrzeugschlüsselrückgabe den Tresor ordnungsgemäß zu öffnen und zu schließen.

Benutzernamen und Passwort dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Jegliche Kennzeichnung des Tresorschlüssels als Schlüssel von BeiAnrufAuto e.V. ist zu unterlassen.

Mitglieder von Teilnehmergeinschaften oder Teilnehmer mit Beauftragten können Benutzernamen und Passwort auch gemeinsam benutzen. In diesen Fällen dürfen Benutzernamen und Passwort auch dem anderen Mitglied (Teilnehmer) der Teilnehmergeinschaft oder dem Beauftragten mitgeteilt werden.

§5 Buchungspflicht

Der Teilnehmer verpflichtet sich, vor jeder Nutzung eines Fahrzeugs dieses nach Maßgabe der Gebrauchsanweisung (Handbuch) unter Angabe des Nutzungszeitraums zu buchen.

Der Teilnehmer ist zur Nutzung eines Fahrzeugs nur in dem Zeitraum berechtigt, für den er es gebucht hat (Buchungszeitraum). Er hat in jedem Fall die Gebühren für den Buchungszeitraum – unabhängig von der tatsächlichen Nutzung – zu bezahlen.

§6 Änderung des Buchungszeitraums

Solange der Buchungszeitraum noch nicht angebrochen ist, kann er storniert oder abgekürzt werden. In der jeweils gültigen Preisliste ist geregelt, ob und inwieweit der Teilnehmer dennoch zur Zahlung der Gebühren für den ursprünglichen Buchungszeitraum verpflichtet bleibt. Eine Verlängerung des Buchungszeitraums ist möglich, soweit dem nicht Buchungen

anderer Teilnehmer entgegenstehen.

§7 Überschreitungen des Buchungszeitraums

Kann der Teilnehmer den Buchungszeitraum nicht einhalten, so hat er vor Ablauf des Buchungszeitraums diesen zu verlängern bzw. sich um dessen Verlängerung zu bemühen. Ist eine Verlängerung aufgrund einer anschließenden Buchung nicht möglich und wird das Fahrzeug mehr als 10 Minuten nach Ende des Buchungszeitraums zurückgegeben, stellt BeiAnrufAuto e.V. dem Teilnehmer - vorbehaltlich weitergehender Ansprüche - eine Verspätungsgebühr laut gültiger Preisliste in Rechnung. Bei der Berechnung der Zeitgebühr ist der Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe maßgeblich.

§8 Fahrtantritt, Überprüfen des Fahrzeugs

Kann der Teilnehmer seine gebuchte Fahrt aus Gründen, die nicht bei ihm liegen (z.B. Verspätung des Vornutzers), nicht antreten, erhält er eine Gutschrift gemäß gültiger Preisliste, wenn er den Fall BeiAnrufAuto e.V. meldet. Der Verursacher wird mit demselben Betrag belastet.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Fahrzeug vor jeder Nutzung auf technische Mängel, Beschädigungen und grobe Verunreinigungen zu überprüfen. Beschädigungen und technische Mängel, die noch nicht in die Schadensliste - siehe Fahrzeugunterlagen – eingetragen und/oder noch nicht von BeiAnrufAuto e.V. auf der Schadensliste bestätigt sind, müssen telefonisch vor Fahrtantritt an BeiAnrufAuto e.V. unter Angabe des Namens, der Teilnehmernummer, Datum und Uhrzeit des Anrufs sowie einer genauen Beschreibung des Schadens gemeldet werden. Grobe Verunreinigungen sind ebenfalls zu melden.

Ein Fahrtantritt ist nur zulässig, wenn der Schaden geringfügig sowie die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs nicht beeinträchtigt ist.

§9 Mitführen eines gültigen Führerscheins

Der Teilnehmer verpflichtet sich, bei jeder Fahrt seine gültige Fahrerlaubnis mitzuführen. Die Berechtigung nach § 1 ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen gebunden. Bei Entzug, vorübergehender Sicherstellung oder Verlust der Fahrerlaubnis erlischt unmittelbar die Fahrberechtigung nach § 1.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, BeiAnrufAuto e.V. von dem Wegfall oder Einschränkungen seiner Fahrerlaubnis unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§10 Behandlung des Fahrzeugs

Der Teilnehmer hat das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen in den Gebrauchsanweisungen (Handbuch), den Fahrzeugunterlagen und den Hinweisen der Fahrzeughersteller zu benutzen. Folgende Nutzungen sind untersagt:

- Geländefahrten
- Teilnahme an Motorsportveranstaltungen
- Fahrschulungen
- Beförderung leicht entzündlicher, giftiger oder sonst gefährlicher Stoffe
- zur Begehung von Straftaten
- sonstige Nutzung, die über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus gehen
- Fahrten unter Einfluss von Alkohol, Rauschmitteln oder Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen

Der Teilnehmer wird regelmäßig die Betriebsflüssigkeiten und den Reifendruck prüfen und das Fahrzeug stets ordnungsgemäß gegen Diebstahl sichern.

§11 Versicherungen

BeiAnrufAuto e.V. unterhält für alle Fahrzeuge eine Haftpflicht-, Teilkasko- und Vollkaskoversicherung. Die für die Teilnehmer maßgeblichen Beträge der Selbstbeteiligung sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Die Versicherungsbedingungen können beim Vorstand eingesehen werden. Schutzbriefleistungen oder vergleichbare Leistungen sind der Gebrauchsanweisung (Handbuch) und den Fahrzeugunterlagen zu entnehmen.

§12 Unfälle und Schäden

Unfälle und andere Schäden im Zusammenhang mit den gebuchten Autos sind unverzüglich telefonisch oder persönlich BeiAnrufAuto e.V. mitzuteilen. Unfälle sind zusätzlich der Polizei zu melden.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, alles in seiner Macht stehende zu einer Begrenzung des Schadens zu tun. Die Fortsetzung der Fahrt nach Unfällen oder erheblichen Schäden ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung von BeiAnrufAuto e.V. zulässig. Der Teilnehmer ist zur aktiven Mithilfe bei der Aufklärung von Unfällen verpflichtet.

§13 Rückgabe

Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Fahrzeug bis zum Ablauf des Buchungszeitraums ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt erst dann als ordnungsgemäß erfolgt, wenn

- das Fahrzeug mit den vorgeschriebenen Papieren und ordnungsgemäß verschlossen an seinem definierten Parkplatz abgestellt,
- der "Fahrtbericht" vollständig, wahrheitsgemäß und leserlich ausgefüllt, unterschrieben und am dafür vorgesehenen Ort deponiert und
- der Wagenschlüssel im dafür vorgesehenen Schlüsseltresor untergebracht und dieser Schlüsseltresor ordnungsgemäß verschlossen wurde.

Der Teilnehmer darf in keinem Fall nach Beendigung seiner Fahrt (Buchung) den Fahrzeugschlüssel an einen anderen Teilnehmer weitergeben.

Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen. Werden Fahrzeuge unverhältnismäßig verschmutzt abgestellt, wird eine Reinigungsgebühr gemäß gültiger Preisliste erhoben. Dies gilt insbesondere bei unverhältnismäßiger Verschmutzung des Fahrzeugs von innen.

Die Fahrzeuge sind nach der Nutzung mit einem mindestens zu ¼ befüllten Tank abzustellen.

§14 Quernutzung

Der Teilnehmer kann Fahrzeuge anderer, mit BeiAnrufAuto e.V. zusammenarbeitender Organisationen, benutzen (im folgenden Quernutzung genannt), es sei denn, es liegen wichtige Gründe, wie z.B. Vertragsverletzungen, vor, die eine Untersagung der Quernutzung rechtfertigen. Das Quernutzungsinteresse muss über BeiAnrufAuto e.V. angemeldet werden. Die Quernutzung findet zu den Vertragsbedingungen und Preisen der jeweils fahrzeuggebenden Organisation statt. Der Teilnehmer stellt BeiAnrufAuto e.V. von allen Forderungen frei, die sich aus der Quernutzung ergeben.

§15 Zahlungsziel, Zahlungsverzug

BeiAnrufAuto e.V. zieht die Rechnungsbeträge (Zeitpunkt gemäß gültiger Preisliste) nach Erteilung einer Einzugsermächtigung vom Konto des Teilnehmers ein. Belastet die Bank den Rechnungsbetrag zurück, so hat der Teilnehmer die entstehenden Kosten und eine Bearbeitungsgebühr laut Preisliste zu zahlen. Im Fall der Rückbelastung (sowie bei Zahlungsverzug, wenn der Teilnehmer per Überweisung zahlt) kann BeiAnrufAuto e.V. Mahngebühren und Verzugszinsen laut jeweils gültiger Preisliste berechnen.

§16 Haftung von BeiAnrufAuto e.V.

BeiAnrufAuto e.V. haftet für Schäden, die der Teilnehmer oder dessen Beauftragter im Rahmen der Buchung oder Benutzung des Fahrzeugs erleidet, außerhalb der versicherten Halterhaftung nur, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig von BeiAnrufAuto e.V. verursacht oder eine kardinale Vertragspflicht schuldhaft verletzt wurde.

§17 Haftung der Teilnehmer

Der Teilnehmer haftet, wenn und soweit nicht die Versicherung eintrittspflichtig ist, für alle Schäden, die sich aus einer Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften, der AGB, der Versicherungsbedingungen oder der Bedienungshinweise in den Gebrauchsanweisungen (Handbuch) und in den Fahrzeugunterlagen ergeben.

§18 Vertragsstrafen, Schadenspauschalierungen

In folgenden Fällen ist der Teilnehmer - ungeachtet weitergehender Ansprüche von BeiAnrufAuto e.V. - zur Zahlung einer Vertragsstrafe gemäß gültiger Preisliste verpflichtet:

- Überlassung eines Fahrzeugs an einen Nichtberechtigten
- Nichtmeldung von Schäden vor Fahrtantritt und während des Nutzungszeitraums
- Nichtmeldung von Wegfall oder Einschränkung der Fahrerlaubnis
- Nichtrückgabe des Tresorschlüssels

Bei Verlust oder Beschädigung des Tresorschlüssels gelten die Kostensätze gemäß Preisliste - ungeachtet weitergehender Ansprüche von BeiAnrufAuto e.V. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines niedrigeren, BeiAnrufAuto e.V. der eines höheren Schadens vorbehalten.

§19 Kündigung, Sperre, fristlose Kündigung

Sowohl BeiAnrufAuto e.V. als auch der Teilnehmer können jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis schriftlich unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von 3 Monaten** zum Monatsende kündigen.

Die Kündigung des Teilnehmers ist nur wirksam, wenn alle Tresorschlüssel spätestens bei Vertragsende zurückgegeben werden, ansonsten verlängert sich die Laufzeit des Vertrags um jeweils einen Monat.

Aus wichtigem Grund - insbesondere wenn der begründete Verdacht einer schwerwiegenden Vertragsverletzung besteht - kann BeiAnrufAuto e.V. eine **sofortige Sperre** aussprechen mit der Folge, dass das Buchungs- und Nutzungsrecht bis zur Aufhebung der Sperre oder einer Beendigung des Teilnahmevertrags ruht. Bei Aufforderung durch BeiAnrufAuto e.V. ist der Teilnehmer verpflichtet, die Tresorschlüssel unverzüglich unter Ausschluss jeglichen Zurückbehaltungsrechts an BeiAnrufAuto e.V. zurückzugeben.

BeiAnrufAuto e.V. kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund **fristlos kündigen**. Dies gilt insbesondere bei einem erheblich vertragswidrigen Gebrauch eines Fahrzeugs oder bei Zahlungsverzug trotz zweimaliger Mahnung. Der Teilnehmer ist in diesem Fall auch ohne Aufforderung verpflichtet, die Tresorschlüssel unverzüglich unter Ausschluss jeglichen Zurückbehaltungsrechts an BeiAnrufAuto e.V. zurückzugeben.

§20 Änderungen der Vertragsbedingungen

BeiAnrufAuto e.V. kann die Vertragsbedingungen zum Anfang eines Monats ändern. Änderungen treten 8 Wochen nach Bekanntgabe durch Versand an die Teilnehmer in Kraft. Es gilt das Datum des Poststempels.

Ist der Teilnehmer mit einer Änderung der Vertragsbedingungen nicht einverstanden, so kann er den Teilnahmevertrag außerordentlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen mit Wirkung auf den Zeitpunkt, in dem die Vertragsänderung wirksam wird.

§21 Teilnehmerversammlung

BeiAnrufAuto e.V. berät sich regelmäßig mit den Teilnehmern über grundlegende Fragen der Geschäftspolitik und die Tarifstruktur.

§22 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch der Bestand des Vertrags im übrigen nicht berührt.

Gültig ab 1. April 2011

Alle vorherigen Nutzungsbedingungen verlieren mit diesem Datum ihre Gültigkeit.